

Debeka Bausparkasse AG  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18  
56054 Koblenz

Bausparer (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bausparnummer

\_\_\_\_\_

**Antrag auf Ermäßigung (07)**

**EM-00**

Bitte ermäßigen Sie die Bausparsumme des Vertrages

Bausparnummer \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ EUR auf \_\_\_\_\_ EUR

**Antrag auf Teilung (06)**

**TE-00**

Bitte teilen Sie die Bausparsumme des Vertrages

Bausparnummer \_\_\_\_\_ Bausparsumme \_\_\_\_\_ EUR wie folgt:

Neue Verträge	Neue Bausparsummen in EUR	Aufteilung des Bausparguthabens nach Teilung in EUR
1. Teilvertrag	_____ EUR	_____ EUR
2. Teilvertrag	_____ EUR	_____ EUR
3. Teilvertrag	_____ EUR	_____ EUR

**Einzugsermächtigung**

**LE-01**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Debeka Bausparkasse AG für  den ermäßigten Bausparvertrag  
 die neu gebildeten Bausparverträge  
die folgenden Beträge von meinem/unserem Konto – bis auf Widerruf – mittels Lastschrift einzuziehen:

	<input type="checkbox"/> einmal im Monat	Betrag in EUR	<input type="checkbox"/> monatlich ab Monat/Jahr	Betrag in EUR	<input type="checkbox"/> jährlich ab Monat/Jahr	Betrag in EUR
1. Teilvertrag	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2. Teilvertrag	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3. Teilvertrag	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Bankverbindung: Konto-Nr.

\_\_\_\_\_

Bankleitzahl

\_\_\_\_\_

Name des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_

**Zinsbonusregelung**

Durch Teilung oder Ermäßigung entfällt der Anspruch auf den Zinsbonus bei Darlehensverzicht nach der Zuteilung des Bausparvertrages gemäß §§ 3 Abs. 3, 5 Abs. 4 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

- Bitte legen Sie folgende Bausparverträge zusammen:  
 Bitte legen Sie folgende Bausparverträge zu einem **Eheleute-Gemeinschaftsvertrag** zusammen:  
(Zutreffend bitte ankreuzen.)

	Bausparnummer	Bausparsumme
1. Vertrag	<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
2. Vertrag	<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
3. Vertrag	<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
Neuer Vertrag	<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR

**Zinsbonusregelung**

Durch Zusammenlegung entfällt der Anspruch auf den Zinsbonus bei Darlehensverzicht nach der Zuteilung des Bausparvertrages gemäß §§ 3 Abs. 3, 5 Abs. 4 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Ort, Datum

Unterschrift aller Vertragsinhaber bzw. der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

**Bezugsberechtigung****EX-01**

Der Bezugsberechtigte erwirbt sämtliche Rechte aus dem Vertrag unmittelbar; sie fallen somit nicht in den Nachlass (§§ 328, 331 BGB). Haben die Inhaber eines Gemeinschaftsvertrages eine Bezugsberechtigung ausgesprochen, erwirbt der Dritte mit dem Tod des Erstversterbenden dessen anteiligen Rechte. Die Bezugsberechtigung oder deren Widerruf oder Änderung werden nur wirksam, wenn uns eine schriftliche Erklärung darüber vorliegt und diese von der Bausparkasse bestätigt ist. Ist der Vertrag abgetreten oder verpfändet, gilt die Bezugsberechtigung solange als widerrufen, bis die Abtretung oder Verpfändung erlischt.

**Bei der Ermäßigung und Teilung von Bausparverträgen gilt:**

Die für den ursprünglichen Vertrag ausgesprochene Bezugsberechtigung für den Todesfall gilt auch für alle Teilverträge, sofern sie nicht widerrufen wird.

**Bei einer Zusammenlegung von Bausparverträgen gilt:**

Eine für die Einzelverträge ausgesprochene Bezugsberechtigung für den Todesfall erlischt.

Eine neue Bezugsberechtigung spreche ich nachstehend aus.

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift des/der Bezugsberechtigten für den Todesfall. Bei Eheleuten ist auch die Angabe „gegenseitig“ möglich.

Ort, Datum

Unterschrift aller Vertragsinhaber bzw. der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

**Bausparurkunde/Kontoauszug**

- Ich bitte um Übersendung eines aktuellen Kontoauszuges.  
 Ich bitte um Zweitausfertigung meines Wohnungsbauprämienantrages für 20\_\_  
 Ich bitte um Zweitschrift der VL-Bescheinigung für 20\_\_  
 Ich bitte um Zweitschrift der Bausparurkunde.  
 Ich bitte um Zweitschrift meines Kontoauszuges für \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift aller Vertragsinhaber bzw. der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

**Informationen zur Ermäßigung (07)**

**EM-00**

**Abtretung/Verpfändung**

Die Ermäßigung abgetretener/verpfändeter Verträge kann nur mit Zustimmung des Abtretungs-/ Verpfändungsgläubigers erfolgen. Eine Abtretung/Verpfändung des neu entstandenen Vertrages muss erklärt werden.

**Bausparsumme**

Wird auf die gewünschte Bausparsumme in volle 1.000 EUR herabgesetzt; unter den Guthabenstand kann nicht ermäßigt werden. Die Mindestbausparsumme ist 12.000 EUR.

**Bearbeitungsgebühr**

Wird nicht erhoben. Die auf den Ermäßigungsbetrag entfallende anteilige Abschlussgebühr wird nicht erstattet.

**Bewertungszahl**

Wird im Verhältnis der bisherigen zu der neuen Bausparsumme heraufgesetzt, wodurch der Vertrag schneller zugeteilt wird.

**Darlehensanspruch**

Vermindert sich im Verhältnis der alten zur neuen Bausparsumme.

**Einzugsermächtigung**

Bleibt in gleicher Höhe bestehen, sofern kein neuer Auftrag erteilt wird.

**Guthaben**

Bleibt unvermindert bestehen.

**Zinsbonus**

Durch Ermäßigung geht der Anspruch auf den Zinsbonus bei Darlehensverzicht nach Zuteilung des Bausparvertrages gemäß §§ 3 Abs. 3, 5 Abs. 4 der ABB verloren.

**Informationen zur Teilung (06)**

**TE-00**

**Abtretung/Verpfändung**

Die Teilung abgetretener/verpfändeter Verträge kann nur mit Zustimmung des Abtretungs-/Verpfändungsgläubigers erfolgen. Eine Abtretung/Verpfändung des neu entstandenen Vertrages muss erneut erklärt werden.

**Bausparsumme**

Wird in die gewünschte Anzahl von Teilbausparsummen in volle 1.000 EUR aufgeteilt. Die Mindestbausparsumme ist 12.000 EUR.

**Bearbeitungsgebühr**

Wird nicht erhoben.

**Bewertungszahl**

Bleibt für alle Teilverträge gleich bei proportionaler Teilung; wird neu berechnet bei unproportionaler Teilung.

**Bezugsberechtigung**

Die für den ursprünglichen Vertrag ausgesprochene Bezugsberechtigung für den Todesfall gilt auch für alle Teilverträge, sofern sie nicht widerrufen wird.

**Einzugsermächtigung**

Bleibt für den ursprünglichen Vertrag in gleicher Höhe bestehen, sofern kein neuer Auftrag erteilt wird. Für die neuen Teilverträge müssen Einzugsermächtigungen neu erteilt werden.

**Guthaben**

Wird grundsätzlich im Verhältnis der Teilbausparsummen (proportional) aufgeteilt. Wenn die Aufteilung des Guthabens nicht im Verhältnis der neuen Teilbausparsumme (unproportional) erfolgen soll, empfiehlt es sich, das ganze Guthaben auf einen Vertrag zu übernehmen und die übrigen Teilverträge neu anzusparen.

**Vertragsbeginn**

Das ursprüngliche Datum gilt für alle Teilverträge.

**Zinsbonus**

Durch Teilung geht der Anspruch auf den Zinsbonus bei Darlehensverzicht nach Zuteilung des Bausparvertrages gemäß §§ 3 Abs. 3, 5 Abs. 4 der ABB verloren.

**Abtretung/Verpfändung**

Die Zusammenlegung abgetretener/verpfändeter Verträge kann nur mit Zustimmung des Abtretungs-/Verpfändungsgläubigers erfolgen. Eine Abtretung/Verpfändung des neu entstandenen Vertrages muss erneut erklärt werden.

**Bausparnummer**

Der neue Bausparvertrag wird unter der Bausparnummer des jüngsten Vertrages geführt.

**Bausparsumme**

Die neue Bausparsumme ergibt sich aus den Bausparsummen der zusammengelegten Verträge.

**Bearbeitungsgebühr**

Wird nicht erhoben.

**Bewertungszahl**

Wird nach dem gewogenen Mittel neu berechnet.

**Bezugsberechtigung**

Eine für die Einzelverträge ausgesprochene Bezugsberechtigung für den Todesfall erlischt. Geben sie bitte eine neue Bezugsberechtigung an.

**Darlehensanspruch**

Bleibt unvermindert bestehen.

**Einzugsermächtigung**

Alle Einzugsermächtigungen für die an der Zusammenlegung beteiligten Verträge werden zusammengefasst, sofern kein neuer Auftrag erteilt wird.

**Geltung der ABB**

Es gilt § 10 – Verzinsung und Tilgung des Bauspardarlehens – der zum Zeitpunkt der Zusammenlegung gültigen ABB. Im Übrigen gelten weiterhin die Bedingungen des zuerst abgeschlossenen – ältesten – Vertrages, mit Ausnahme der Zinsbonusregelung gemäß §§ 3 Abs. 3, 5 Abs. 4.

**Gemeinschaftsvertrag**

Es können nur Verträge von Eheleuten zusammengelegt werden.

**Guthaben**

Ergibt sich aus der Summe der Guthaben zusammengelegten Verträge.

**Risikoversicherung**

Sollen Bausparverträge zusammengelegt werden, die auf Ehegatten lauten, teilen Sie uns bitte mit, welche Personen versichert sein sollen. Wenn sie hierzu Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**Vertragsart**

Es können nur Verträge gleicher Vertragsart zusammengelegt werden. Das sind

- a) Verträge in der Ansparphase,
- b) zugeteilte aber noch nicht ausgezahlte Verträge,
- c) Verträge in der Tilgungsphase

Ist einer der zusammengelegten Verträge bereits zugeteilt, kann die Zuteilung vorübergehend aufgehoben werden. Maßgebend dafür, ob der zusammengelegte Vertrag zugeteilt bleibt, ist die neue Bewertungszahl und die Summe der Guthaben, bezogen auf den letzten Bewertungsstand.

**Vertragsbeginn**

Es gilt das Datum des ältesten Vertrages; prämienrechtlich behält jeder an der Zusammenlegung beteiligte Vertrag seinen ursprünglichen Vertragsbeginn.